

**Niederschrift
Nr. 7**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrat
am 28.05.2013 von 17:00 bis 19:45 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

**Beschluss
Nr. 27**

Änderung der Tagesordnung

Sachverhalt:

Zweite Bürgermeisterin Lax führt aus, dass ein Eilantrag der Freien Wähler zum Bebauungsplan W 43 vorliege. Dieser solle als Tagesordnungspunkt mit aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt mit 14 : 0 Stimmen zu, den Antrag als Tagesordnungspunkt mit aufzunehmen.

Der Stadtrat ist außerdem mit 14 : 0 Stimmen damit einverstanden, dass der Antrag als Punkt 3.1. behandelt wird. Die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

**Beschluss
Nr. 28**

**Feststellung der Jahresrechnung 2012
Tiroler Grundbesitz**

Sachverhalt:

Die Abrechnungen wurden am 22.04.2013 von Stadtkämmerer Schuster stichprobenweise geprüft. Diese Prüfungen ergaben keine Beanstandungen.

Herr Ing. Hans Seiser gibt die Abrechnung des Haushaltsjahres 2012 bekannt und erläutert ausführlich die einzelnen Positionen.

Die Jahresrechnung 2012 schließt in:

	Aufwand	Ertrag
Haushaltsjahr 2012	55.016,36 €	55.016,36

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Feststellung der Jahresrechnung 2012 für den Tiroler Grundbesitz.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 16

Nein-Stimmen 0

Beschluss Nr. 29

Haushaltsvoranschlag 2013 Tiroler Grundbesitz

Sachverhalt:

Herr Ing. Hans Seiser, der Verwalter des städtischen Grundbesitzes in Tirol, erläutert den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2013, der in Aufwand und Ertrag mit 51.900 € schließt.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt den Haushaltsvoranschlag für den Tiroler Grundbesitz für das Jahr 2013, der in Aufwand und Ertrag mit jeweils 51.900 € schließt.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	16
Nein-Stimmen	0

Beschluss Nr. 30

Bauleitplanung; Parteiübergreifender Eilantrag Nr. 508 vom 15.05.2013 auf parteiübergreifendes Verkehrskonzept zur kurzfristigen Entlastung des Innenstadtverkehrsflusses

Sachverhalt:

Zweite Bürgermeisterin Lax begrüßt Herrn Schaible, Herrn Meiler, Herrn Koch sowie seinen Kollegen. Herr Pabst (Taxiunternehmen) sei noch nicht anwesend.

Zweite Bürgermeisterin Lax erklärt, dass die Fraktion Freie Wähler mit Antrag vom 24.05.2013 Nr. 509 beantragt hat, den Tagesordnungspunkt Verkehrskonzept abzusetzen.

Stadtrat Wollnitzer erklärt zu seinem Antrag, dass der Stadtrat vor 2 Monaten das erste Mal darüber beraten habe bzw. von den Änderungen erfahren habe. Es sei jedoch damals nicht bekannt gewesen, wie das Hotel dazu stehe. Der Bürgermeister habe verhandelt, aber das Ergebnis noch nicht mitgeteilt. Es sei im Einzelnen über die Details gesprochen worden. Dieser Bebauungsplan habe weitreichende Probleme für die Zukunft. Außerdem müsse davon ausgegangen werden, dass die Verhandlungen gescheitert sind. Da müsse irgendwann einmal sagen, ein Gericht müsse beschließen. Er spricht sich dafür aus, den alten Rechtsstreit von einem Gericht entscheiden zu lassen. Er schlägt vor, den Tagesordnungspunkt abzusetzen und den Rechtsstreit durchführen zu lassen. Dann könne ein neuer Bebauungsplan mit mehr Sicherheit beschlossen werden.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen, diesen Tagesordnungspunkt in die Junisitzung zu vertagen. Die RVA solle bis dahin eine Stellungnahme abgeben, welche Busse gleich wieder aus dem Bahnhof fahren können und welche Busse rangerien müssen.

Der Stadtrat beschließt weiter mit 18 : 0 Stimmen, die im Antrag angesprochenen Löcher bzw. Randsteine am Bahnhof auszubessern.

Der Stadtrat lehnt es mit 18 : 0 Stimmen ab, die kleine Verkehrsinsel an der Ecke Bahnhof-/Augustenstraße zu entfernen.

Zu Punkt vier des Antrages erklärt Stadtrat Schulte, der Zebrastreifen solle ganz entfernt werden und die Fußgänger sollten über die Ampeln in die Fußgängerzone gehen.

Die Vorsitzende schlägt vor, diesen Punkt zurückzustellen.

Dritter Bürgermeister Ullrich erklärt, dass eine Fußgängerampel 15 m weiter nach Süden verlegt werden könnte, um den geforderten Abstand vom Kaiser-Maximilian-Platz zu haben.

Beschluss:

Nach weiterer kurzer Diskussion beschließt der Stadtrat mit 18 : 0 Stimmen auf Vorschlag der Vorsitzenden, diesen Punkt des Antrages bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen und zu überprüfen.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung spricht sich der Stadtrat mit 17 : 0 Stimmen dafür aus, dem Eilantrag der Freien Wähler stattzugeben und den Tagesordnungspunkt abzusetzen.

Stadtrat Hipp bittet bis zur Sondersitzung alle Fakten vorzubereiten.

Zweite Bürgermeisterin Lax sichert zu, dass alle Fakten bis zur nächsten Stadtratssitzung vorliegen. Weiter bittet sie die Verkehrszählung an das Planungsbüro Kölz zu vergeben.

Der Stadtrat beschließt mit 15 : 2 Stimmen, die Planungsgruppe Kölz zu beauftragen, in näherer Abstimmung mit der Verwaltung im Juli 2013 die entsprechenden Verkehrsbefragungen durchzuführen und den Stadtrat über die Ergebnisse zu informieren.

**Beschluss
Nr. 31**

**Bauleitplanung;
Bebauungsplan N10 – Moosangerweg Ost,
vorhabenbezogene fünfte Änderung
Billigung des Entwurfes zur Durchführung der förmlichen Beteiligung
der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher
Belange**

Sachverhalt:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 2012 die Aufstellung einer fünften Änderung des Bebauungsplanes N 10 - Moosangerweg – Ost für den Bereich des Gartencenters des bestehenden OBI-Marktes beschlossen.

Anlass der Änderung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N 10 - Moosangerweg – Ost, (zuletzt vorhabenbezogene vierte Änderung, Bekanntmachung vom 18. Juli 2011, rechtsverbindlich seit 20. Juli 2011) ist die Erweiterung der Verkaufsflächen innerhalb des bestehenden Gartencenters als unselbständiger Teil des OBI-Marktes Füssen (bisher Lagerfläche).

Die Bebauungsplanänderung wird vorhabenbezogen durchgeführt. Durch die Bebauungsplanänderung wird die Art der baulichen Nutzung modifiziert und die zulässige Verkaufsfläche gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplanes N10 - Moosangerweg – Ost, vorhabenbezogene vierte Änderung geändert. Weitere Änderungen gegenüber der rechtskräftigen Fassung sind durch den gegenständlichen Änderungsbebauungsplan nicht verbunden. Die Baugrundstücke innerhalb des Änderungsbereichs sind bisher als Sondergebiet Bau- und Gartenmarkt baulich genutzt. Die Verkaufsflächenerweiterung für das bestehende Gartencenter dient der Nachverdichtung und der Erhöhung der Wirtschaftlichkeit des bereits bebauten Grundstücks mit der Flur-Nr. 1439. Die zulässigen Verkaufsflächen werden nur innerhalb des bereits bestehenden Gartencenters erweitert, indem bestehende Lagerflächen für den Verkauf geöffnet und umfunktioniert werden. Der Geltungsbereich des gegenständlichen Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von insgesamt 0,94 ha. Der gegenständliche Bebauungsplan erfüllt durch den Zweck der Nachverdichtung und die weiterhin gültige zulässige Grundfläche von weniger als 20.000 m² die Voraussetzungen des § 13a BauGB. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Geplant ist die zulässige gewichtete Verkaufsfläche für den Gartenbedarf von bisher 1.400 m² auf 2.000 m² zu erweitern (1.900 m² für nicht zentrenrelevante Sortimente und weiterhin maximal 100 m² für zentrenrelevante Sortimente). Durch die Beibehaltung der Flächenbeschränkung des zentrenrelevanten Randsortiments wird das Ziel des Schutzes der Innenstadt sichergestellt. Zudem wird das zentrenrelevante Randsortiment auf bestimmte Artikel beschränkt.

Zur Analyse der Auswirkungen der geplanten Verkaufsflächenerweiterung des OBI Gartencenters wurde von der BBE Handelsberatung GmbH, München ein Gutachten erstellt (Auswirkungsanalyse zur Erweiterung des OBI-Gartencenters in Füssen, 9. Januar 2013). Dieses kommt zu dem Ergebnis, dass von der geplanten Gesamtverkaufsfläche für den Gartenbedarf trotz einer gegenüber den landesplanerischen Vorgaben erhöhten Abschöpfungsquote für das nicht zentrenrelevante Kernsortiment u.a. aufgrund der besonderen Standortlage mit Versorgungsfunktion im österreichischen Grenzgebiet und der zum Schutz der Innenstadt verfolgten klaren Beschränkung der zentrenrelevanten Randsortimente gegenüber der landesplanerisch zulässigen Dimensionierung keine schädlichen Auswirkungen im landesplanerischen Sinne sowie für die städtebauliche Ordnung und Entwicklung ausgehen.

Lösungsvorschläge – Alternativen:

Die vorgesehene Verkaufsflächenerweiterung (Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes) wird durch einen ebenfalls vorhabenbezogenen Änderungsbebauungsplan erreicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Bebauungsplanänderung wird als Vorhabenbezogener Bebauungsplan durchgeführt. Die Übernahme der Kosten ist mit dem Vorhabenträger geregelt.

Die Vorsitzende begrüßt Herrn Beck und Herrn Kanderske zu diesem Tagesordnungspunkt

Beschluss:

Nach kurzer Beratung billigt der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes N 10 – Moosangerweg Ost, vorhabenbezogene fünfte Änderung (Stand der Planunterlagen: 28. Mai 2013) bestehend aus Satzung, Planzeichnung und Begründung der Kling Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung für die Dauer eines Monats durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Die Stadträte Dr. Beyer und Dr. Böhm haben wegen kurzer Abwesenheit an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen 13
Nein-Stimmen 3

**Beschluss
Nr. 32****Bebauungsplan O 53 – Weidach Nordost;
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Planvorentwurfs,
Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange****Sachverhalt:**

Auf dem Gelände der derzeitigen Stadtgärtnerei und der näheren Umgebung soll zur längerfristigen Deckung des Bedarfs an Wohnbauland (insbesondere eigengenutzte Einzel- und Doppelhäuser und in zeitlichem Anschluss an die Entwicklung des ehem. Kurhausareals) eine Erweiterung des Wohngebietes erfolgen. Im Flächennutzungsplan ist dort eine größere Wohnbaufläche dargestellt. Die Stadtgärtnerei wird nach Ehrwang umgesiedelt. Ein erster Planvorentwurf wurde durch das beauftragte Architekturbüro Babel-Rampp (Pfronten) erstellt. Das Areal bietet danach Raum für ca. 50 Bauplätze mit bedarfsgerecht zuteilbaren Größen der Einzelgrundstücke. Der Vorentwurf beinhaltet eine Spanne zwischen ca. 440 und 1300 qm großen Grundstücken. Das Landschaftsschutzgebiet im Bereich des Lechs bleibt unberührt. Das Gebiet ist komplett zu erschließen. Auf dem Areal befindliche Leitungen berücksichtigt der Vorentwurf in größtmöglichem Maße in der Form, dass dort - soweit dies sinnvoll ist- die öffentlichen Verkehrsflächen angelegt werden.

Lösungsvorschläge – Alternativen:

- a) Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes
- b) Anderenfalls (grundsätzlich unbebaubarer) Außenbereich

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten der Bauleitplanung und der Erschließung; Refinanzierung über die Verkaufspreise.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Stadtrat folgende Festsetzungen:

Festsetzung	Abstimmungsergebnis
Allgemeines Wohngebiet - WA	18 : 0 Stimmen
2 Wohnungen pro Gebäude	18 : 0 Stimmen
GRZ 0,3	17 : 1 Stimmen
Satteldächer	18 : 0 Stimmen
II geschossig DN 18-24°	18 : 0 Stimmen
Wandhöhe 5,90 m oder I + DN 26° KN 1,25-1,60	18 : 0 Stimmen
Freie Firstrichtung/Hausorientierung – optimierte passive Solarnutzung möglich	18 : 0 Stimmen

Einfarbige Ziegeleindeckung rot bis braun	17 : 1 Stimmen
Solaranlagen in gleicher Neigung wie die Dachneigung und max. 10 cm vorstehend	18 : 0 Stimmen
Holz- oder Putzfassaden in abgetönten Farben	18 : 0 Stimmen
Erker nicht zulässig	7 : 11 Stimmen
Quergiebel und Gauben nur bei I+D möglich – hier auch höhere Dachneigung	15 : 3 Stimmen
Thujahecken nicht zulässig	3 : 15 Stimmen
Zäune als Holzzäune mit Waagrechter oder senkrechter einfacher Ausführung max. 1.20 m hoch	16 : 2 Stimmen

Der Stadtrat beschließt sodann mit 18 : 0 Stimmen die Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich des ca. 4,4 ha großen Areals gem. vorgelegtem Plan im nördlichen Anschluss an das Baugebiet O 4 um auf weitere Sicht den Bedarf an Wohnbauland insbesondere in Form von eigengenutzte Einzel- und Doppelhäusern zu decken. Der Stadtrat billigt den vorgestellten Planvorentwurf und beauftragt die Verwaltung mit den weiteren Schritten zur Beteiligung der Öffentlichkeit, sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beschluss Nr. 33

Feststellung der Jahresrechnung 2011 und Behandlung der Jahresergebnisse 2011 Sowie Entlastung über die Jahresrechnung 2011 Eigenbetriebe der Stadtwerke Füssen

Sachverhalt: Jahresergebnis 2011

Stadtwerke Füssen	Bilanzsummen Aktiva/Passiva	Jahresüberschuss - Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2011	17.474.085,06 €	59.758,40 €

(Durch die verschiedenen Kassenbestände (Verwahrkonten) der einzelnen Einrichtungen bzw. unterschiedliche Umsatzsteuerstände (Forderungen, Verbindlichkeiten) ergeben sich bei der Addition der Bilanzsummen Differenzen bei den zusammengefassten Bilanzsummen Stadtwerke)

Wasserversorgung

Bilanzsumme zum 31.12.2011	7.918.563,78 €	50.853,95 €
----------------------------	----------------	-------------

Abwasserbeseitigung

Bilanzsumme zum 31.12.2011	5.106.189,15 €	252.308,66 €
----------------------------	----------------	--------------

Parkierungsanlagen

Bilanzsumme zum 31.12.2011

5.934.878,11 €

- 243.404,21 €

Stadtwerke Füssen

Der Jahresüberschuss/ Jahresverlust der gemeinsamen GuV des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen werden bei den einzelnen Einrichtungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkierungsanlagen behandelt, sodass für die GuV des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen ein Gesamtbeschluss vollzogen wird.

Der Jahresüberschuss 2011 in Höhe von 59.758,40 € des Eigenbetriebs Stadtwerke Füssen ergibt sich aus den nachstehenden Beschlüssen zu den einzelnen Betriebszweigen.

Wasserversorgung

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 7.918.563,78 € ab.

Die Summe der Erträge fiel gegenüber dem Erfolgsplan um 58.878 € geringer aus als erwartet. Beiden Aufwendungen ergaben sich Einsparungen um 107.224 €, sodass sich ein Jahresgewinn von 50.853,95 € ergibt.

Dieser Jahresgewinn ist der Rücklage der Wasserversorgung zuzuführen. Gleichzeitig dienen diese Geldmittel zur Finanzierung der Investitionen und Darlehenstilgungen. Eine Neuaufnahme von Krediten ist daher nicht notwendig.

Umsatzerlöse:

Die Erträge aus Wasserverbrauchsgebühren lagen um ca. 10.500 € unter dem geplanten Ansatz. Der Wasserverbrauch im Jahr 2011 ist mit 1.033.608 m³ gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. Gegenüber dem Verbrauchsjahr 2010 ergibt sich hier ein Mehrverbrauch um 12.709 m³.

Die aktivierten Eigenleistungen und Einnahmen aus Nebengeschäften betragen ca. 33.300 € und somit konnte der Planansatz von 30.000 € erreicht werden.

Aufwendungen:

Bei Aufwendungen für bezogene Waren (Bestandsveränderungen im Leitungsnetz, Fremdwasserbezug und sonstige Verbrauchs- und Hilfsgüter) mussten ca. 37.600 € aufgewendet werden. Gegenüber dem Planansatz von 52.500 € ergab sich hier eine Einsparung von ca. 14.900 €.

Bei der Instandhaltung der Pumpanlagen, Leitungsnetze und Hausanschlüsse, sowie sonstige Fremdleistungen wurde ein Planansatz von 460.500 € vorgesehen. Aufgrund von Sparmaßnahmen und Rückstellungen ergab sich hier eine Einsparung von ca. 100.000 €.

Bei den Personalkosten sind ca. 75.500 € weniger angefallen als geplant, aufgrund interner Umstrukturierungen.

Wobei bei den Beschäftigungsentgelten ca. 47.600 € und bei den sozialen Aufwendungen ca. 28.000 € weniger angefallen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen wurden um ca. 75.700 € überschritten. Dieser Mehraufwand ergab sich durch die Neuberechnung des Verwaltungskostenbeitrages aufgrund der Heranziehung der aktuellen Personalkosten.

Für Zinszahlungen sind im Wirtschaftsjahr 2011 insgesamt 227.936,76 € angefallen. Dies entspricht dem Planansatz von 228.000 €.

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 50.853,95 € ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der EBV zur Tilgung von Verbindlichkeiten zu verwenden.

Der Gewinnvortrag aus Vorjahren gliedert sich wie folgt

Gewinn aus Vorjahren Stand 31.12.2010	133.347,78 €
Gewinnverwendung 2011	<u>50.853,95 €</u>
Gewinn	184.201,73 €

Der von der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Gewinnverwendung für das Wirtschaftsjahr 2011 Bereich Wasserversorgung in Höhe von insgesamt 50.853,95 € stimmt der Werkausschuss zu.

Abwasserbeseitigung

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.106.189,15 €.
Die gesamten Umsatzerlöse betragen 2.620.551,68 € gegenüber 2.519.635,52 € im Vorjahr.
Im Wirtschaftsjahr 2011 konnten Umsatzerlöse in Höhe von 2.620.551,68 € erzielt werden und somit der Planansatz von 2.541.500 € um ca. 79.000 € übertroffen werden. Die Menge der eingeleiteten Abwässer ist gegenüber dem Jahr 2010 um ca. 13.381 m³ gestiegen.
Ausgaben sind um ca. 172.600 € weniger angefallen als geplant.
Einsparungen ergaben sich bei der Umlage an den Abwasserzweckverband (ca. 45.000 €). Seit dem Jahr 2009 werden die Betriebskosten der Verbandsgemeinden nach den tatsächlich eingeleiteten Abwässern abgerechnet. Dies wirkt sich nach wie vor positiv auf die Verbandsumlage aus.
Insgesamt ergab sich für das Wirtschaftsjahr 2011 ein Jahresüberschuss in Höhe von 252.308,66 €.

Umsatzerlöse:

Die Einnahmen aus Abwassergebühren und die von der Stadt Füssen zu entrichtende Straßenentwässerungsgebühr (280.000 €) betragen im Jahresergebnis 2.620.551,68 € und somit konnte der Planansatz um ca. 79.000 € übertroffen werden.

Aufwendungen:

Wie bereits erwähnt ergaben sich Einsparungen bei der Umlage an den Abwasserzweckverband in Höhe von ca. 45.000 €. Beim Unterhalt der Kanäle und Pumpenhäuser wurden weitere Kosten von ca. 146.800 € eingespart. Im Rechnungsergebnis ergab sich somit insgesamt auch hier eine Einsparung von ca. 191.800 €.

Der Personalkostenaufwand liegt im Ergebnis mit 130.288,09 € um ca. 12.700 € unter dem Planansatz. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mussten dagegen um ca. 22.400 € mehr aufgewendet werden als geplant.

Das Rechnungsergebnis bei den Zinszahlungen mit 117.634,02 € entspricht dem Planansatz.

Der Jahresgewinn der Abwasserbeseitigung aus dem Wirtschaftsjahr 2011 in Höhe von 252.308,66 € ist gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 der EBV zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren zu verwenden.

Verlustvortrag 2010	448.325,08 €
Gewinnverwendung 2011	<u>- 252.308,66 €</u>
Verlustvortrag	196.016,42 €

Der von der Eigenbetriebsverordnung vorgeschriebenen Gewinnverwendung für das Wirtschaftsjahr 2011 zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren für den Bereich Abwasserbeseitigung in Höhe von insgesamt 252.308,66 € stimmt der Werkausschuss zu.

Parkierungsanlagen

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einer Bilanzsumme von 5.934.878,11 € ab.

Das Rechnungsergebnis für die Parkierungsanlagen weist einen Jahresverlust von 243.404,21 € aus. Das bedeutet eine Verbesserung gegenüber dem planmäßigen Verlust (276.100 €) von ca. 32.700 €.

Umsatzerlöse:

Die Erträge aus der Bewirtschaftung der Parkplätze und der TG Sparkasse betragen insgesamt 263.370,49 €. Somit sind entgegen der Planung von 240.000 € um 23.400 € mehr eingenommen worden.

Die Einnahmen aus der Benützung der Tiefgarage Sparkasse und dem Parkplatz an der Morisse entwickelten sich besser wie geplant. Es ergaben sich Mehreinnahmen von ca. 12.700 € (TG Sparkasse) und ca. 28.000 € (Parkplatz Morisse). Mindereinnahmen ergaben sich aus der Bewirtschaftung des Parkplatzes an der Achmühle von ca. 21.800 €.

Die Umsätze im Einzelnen:	Umsätze	Planansatz
TG Sparkasse	82.720,36 €	70.000 €
Parkplatz an der Morisse	127.957,98 €	100.000 €
Parkplatz an der Achmühle	33.205,95 €	55.000 €

Aus dem Stellplatznutzungsvertrag mit dem Festspielhaus ergaben sich Einnahmen in Höhe von 19.486,20 €.

Aufwendungen:

Einsparungen ergaben sich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von ca. 14.000 €. Neben dem Betriebsführungsvertrag mit der Fa. APCOA sind hier keine größeren Unterhaltsmaßnahmen für die TG Sparkasse angefallen, daher musste der geplante Ansatz von 72.700 € nicht in vollem Umfang benötigt. Geringfügige Mehraufwendungen von ca. 3.700 € entstanden bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

An Zinsen sind Mehrkosten von ca. 24.300 € entstanden, die mit der Rückführung der Verbindlichkeiten aus der Sanierung der TG zusammenhängen.

Aufgrund der Berichtigungen bei den Abschreibungen im Zusammenhang mit der Sanierung der TG Sparkasse ergaben sich im Ergebnis 217.419,97 € (ursprüngliche Abschreibungen 239.603,00 €). Dies führte zu einer Reduzierung der Aufwendungen und somit zu einem verbesserten Ergebnis der GuV.

Im Ergebnis ergaben sich somit gegenüber dem Planansatz Mehr-Einnahmen in Höhe von ca. 23.400 € und Weniger-Ausgaben in Höhe von ca. 9.300€.

Der Jahresverlust der Parkierungsanlagen aus dem Jahr 2011 beträgt 243.404,21 € und

ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Verlustvortrag 2010	2.936.303,01 €
Verlust 2011	<u>243.404,21 €</u>
Verlustvortrag	3.179.707,22 €

Der Übertragung des Jahresverlustes 2011 in Höhe von 243.404,21 € auf Verlustvortrag vor Verwendung wird zugestimmt.

Der Verlustvortrag auf das Jahr 2012 beträgt somit 2.913.514,81 €.

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 30.10.2012 dem Stadtrat empfohlen;

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2011 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkierungsanlagen)
2. den vorgetragenen Gewinnverwendungen 2011 und der Behandlung der Verluste 2011 zuzustimmen
3. die Entlastung über die Jahresrechnung 2011 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkierungsanlagen) zu beschließen.

Zwischenzeitlich wurde die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Jahre 2004 bis 2011 durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt.

Die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers für die Jahre 2004 bis 2011 wurden wie folgt erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2004 bis 2010 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln mit Einschränkung der fehlenden Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit dem jeweiligen Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen“

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für das Jahr 2011 wurde ebenfalls erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Jahresgewinne 2011 für die Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung wird zur Tilgung der Verluste aus Vorjahren verwendet, der Jahresverlust 2011 des Bereichs Parkierungsanlagen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehende Jahresrechnung 2011 der Stadtwerke

Füssen für die Bereiche Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Parkieranlagen mit den vorgetragenen Ergebnissen zur Kenntnis und beschließt mit 18 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnung 2011.

2. Der Stadtrat stimmt mit 18 : 0 Stimmen den vorgetragenen Gewinnverwendungen 2011 und der Behandlung der Verluste 2011 zu.
3. Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen die Entlastung über die Jahresrechnung 2011 für die Stadtwerke Füssen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Parkieranlagen). Bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist zumindest der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Beschluss Nr. 34

Jahresergebnis 2011 Kurhausbetriebe der Stadt Füssen Feststellung und Behandlung des Jahresergebnisses 2011 und Entlastung über die Jahresrechnung 2011

Sachverhalt:

Kurhausbetriebe der Stadt Füssen	Jahresergebnis	
	Bilanzsumme	Jahresverlust
Bilanzsumme zum 31.12.2011	2.845.647,20 €	471.627,35 €
Verlustvortrag vor Verwendung:	12.896.613,03 €	

Umsatzerlöse:

Die Summe der Erträge wurde mit 212.231,68 € verbucht (Ansatz 216.100 €). Die Umsatzerlöse aus der Bewirtschaftung der Tiefgarage betragen im Ergebnis 12.105,41 €, sowie geringfügige Erlöse aus Sachverkäufen in Höhe von 131,68 €. Weitere Erträge ergaben sich aus der Schuldendienstbeihilfe der Stadt Füssen in Höhe von 182.100 € und dem Kurbeitragsanteil in Höhe von 30.000 € für das Haus Hopfensee.

Aufwendungen:

Die Summe der Aufwendungen beträgt im Ergebnis 695.964,44 € und ist um 279.764,44 € höher als der Planansatz von 416.200 €. Ein wesentlicher Faktor für diese Entwicklung sind die Währungsverluste, die im Berichtsjahr 2011 mit 284.680,05€ zu verzeichnen waren. Der Verlauf der übrigen Aufwendungen entwickelte sich planmäßig.

Das endgültige Jahresergebnis 2011 weist somit einen Jahresverlust von 471.627,35 € aus.

Detaillierte Erläuterung getrennt nach Kurhaus Füssen und Haus Hopfensee hinsichtlich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen

Kurhaus Füssen

Für das Kurhaus Füssen sind für sonstige betriebliche Aufwendungen Kosten in Höhe von

6.272,68 € entstanden. Die Grundsteuer beträgt 7.503,74 €.

Die Kosten für die Gasversorgung incl. der Wartungsgebühren und Stromverbrauch betragen 10.483,63 €.

Für Versicherungen mussten 7.012,36 € aufgewendet werden. Weitere Kosten in Höhe von 69.533,65 € entstanden durch Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der europaweiten Ausschreibung zum Verkauf des Kurhausgeländes.

Für die Heizung im Kurhaus sind Leasingraten von 3.048 € angefallen.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 3.053,21 € (Hauptverwaltung / Kämmerei).

Haus Hopfensee

Die Grundsteuer beträgt 4.369,74 €.

Für Versicherungsprämien mussten 4.534,51 € bezahlt werden.

Für Reparatur und Instandhaltungsarbeiten betrieblicher Räume und der Betriebsausstattung sind

Gesamtkosten von 20.104,76 € entstanden.

Im Wesentlichen sind hier Sanierungskosten für die Bierstube und Fluchtwege entstanden.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt 1.526,62 € (Hauptverwaltung / Kämmerei).

Der Werkausschuss hat in seiner Sitzung am 18.10.2011 mit Beschluss – Nr. 2 dem Stadtrat empfohlen;

1. die Feststellung der Jahresrechnung 2010 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen
2. den Jahresverlust 2010 auf neue Rechnung vorzutragen.
3. die Entlastung über die Jahresrechnung 2010 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte für die Jahre 2005 bis 2011 wurde durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband durchgeführt.

Die Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers für die Jahre 2005 bis 2011 wurde wie folgt erteilt:

„Die Buchführung und die Jahresabschlüsse für die Jahre 2005 bis 2011 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Betriebssatzung. Die Jahresabschlüsse vermitteln mit Einschränkung, dass in den Jahren 2005 bis 2010 keine Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung eingerichtet und deshalb eine korrekte Periodenabgrenzung und ein Vollständigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten nicht gewährleistet war. Mit dieser Einschränkung vermittelten die Jahresabschlüsse ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Die Lageberichte stehen im Einklang mit den Jahresabschlüssen; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.“

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse ergab eine bilanzmäßige Überschuldung, fehlende Selbstfinanzierungskraft und eine unzureichende Ertragslage; der Fortbestand des Unternehmens aus eigener Kraft ist nicht möglich.“

Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresverlust 2011 der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt die vorstehende Jahresrechnung 2011 der Kurhausbetriebe der Stadt Füssen mit den vorgetragenen Ergebnissen zur Kenntnis und beschließt mit 18 : 0 Stimmen die Feststellung der Jahresrechnung 2011.

2. Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen den Jahresverlust 2011 auf neue Rechnung vorzutragen.
Aufgrund der Änderung der Gemeindeordnung des Art. 102 Abs. 4 kann der Stadtrat über die Entlastung vor der Durchführung der überörtlichen Prüfung beschließen.
3. Der Stadtrat beschließt mit 18 : 0 Stimmen die Entlastung über die Jahresrechnung 2011 für die Kurhausbetriebe der Stadt Füssen.
Bezüglich der Beschlussfassung über die Entlastung ist zumindest der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung bei der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung (Art. 49 GO) nicht stimmberechtigt.

Beschluss Nr. 35

Vollzug der GeschO; Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2013

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2013.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift über die Sitzung vom 30.04.2013 mit der o.g. Änderung.

Abstimmung:

Ja-Stimmen	18
Nein-Stimmen	0

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Filmarbeiten „Gesprengte Ketten“

Stadtrat Peresson führt aus, dass vor 50 Jahren die Filmarbeiten zu dem Film „Gesprengte Ketten“ in Füssen und Umgebung stattgefunden haben. Er möchte nun wissen, ob die bereits beschlossene Ausstellung nun gestorben ist.

Zweite Bürgermeisterin Lax bittet, diesen Punkt wegen der Vertragsangelegenheiten in die nächste Sitzung zu verlegen.

Brunnen am Schrankenplatz

Stadtrat Guggemos erklärt, dass es am Schrankenplatz einen neuen Brunnen gebe, aber keine Bank.

Die Vorsitzende antwortet, dass hierfür keine Mittel zur Verfügung stehen. Sie rufe jedoch zu Spenden auf. Vielleicht könnten vorübergehend andere Bänke aufgestellt werden.

Stadtrat Peresson berichtet, dass 3 Bronzesäcke (Mehlsäcke) bereits in Arbeit seien. Bis dahin könnten Steine dort aufgestellt werden. Herr Köpf habe dies bereits in Auftrag gegeben.

Stadtrat Guggemos erklärt weiter, dass es Bänke mit einer Lehne sein sollten.

Bolzplatz Venetianerwinkel

Dritter Bürgermeister Ullrich fragt, warum der Bolzplatz im Venetianerwinkel nicht gemäht wird.

Die Vorsitzende sagt eine Überprüfung zu.

Lax
Zweite Bürgermeisterin

Rist
Schriftführer